

Elfershausen, _____

**Antrag auf
Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)
zum Betrieb einer**

Antragsteller (Bitte genaue Adresse)

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Gemäß § 12 Gaststättengesetzes wird die Gestattung beantragt von:

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins):

Name – Vorname (bei Frauen auch Geburtsname):

Tel. Nr. / Handy-Nr.

--	--

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:

gültig bis:

Ist ein Strafverfahren anhängig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ist ein Gewerbeuntersagungs- verfahren nach § 35 GewO anhängig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
--	---	---

Tanzveranstaltungen

Musikalische Darbietungen finden an Tag(en) statt.

Ferner sind vorgesehen:

Aus Anlaß (z.B. Volksfest, Sportfest):

Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Die Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes, bzw. Grundstücks – Anwesens):

--

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:

--

Festzelt wird errichtet: Größe der Räume/Fläche in m²: Anzahl der Sitzplätze:

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:

--

Abgabe folgender zubereiteter Speisen:

--

Welche Schankanlage ist vorhanden?

Welche Gläserspüle ist vorhanden?

--

Als Ansprechpartner für Jugendschutzfragen wird benannt:

(Name, Vorname, Anschrift)

Handy-Nr.

--	--

Dem Antragsteller ist bekannt, daß die Gestattung mit folgenden Auflagen und Hinweisen verbunden wird:

1. Es wird auf die Einhaltung der §§ 5, 9 und 10 JuSchG hingewiesen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Jugendamt Bad Kissingen, Tel. 0971/801-7013
2. Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist vorgeschrieben.
3. In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes sind ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden und zwar mindestens

() Damen-Spültoiletten und () Herren-Spültoiletten () Urinale mit () St. Becken oder () lfd.m.Rinne
4. Die Getränkeschankanlage ist vor Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen abzunehmen. Die Abnahme ist in einem Betriebsbuch zu vermerken, das an der Betriebsstätte aufzubewahren ist.
5. Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist nach § 6 GastG mindestens ein Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Hiermit wird versichert, daß alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und daß bekannt ist, daß die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Unterschrift des Antragstellers